



| | |
|---|-----------------------|
| Geschäftsbereich / Fachbereich | Sachbearbeiter |
| Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz | Herr Härta |

Az.: 610/11-22/Ht

| | | | |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Bauausschuss | 24.07.2018 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 131/GAUTING für einen Teilbereich westl. der Hubertusstr. zw. Einmündung Wolfgang Krämer-Str u Einmündung Nimrodstr.; Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentl. Auslegung u. der erneuten Beteiligung der Behörden

Anlagen:

BP_131_1_GAUTING_Begründung_Fassung_15052018
BP_131_1_GAUTING_Festsetzungen_Fassung_15052018
BP_131_1_GAUTING_Kellertreppe_Planskizze
Schalltechnische_Verträglichkeitsuntersuchung_Greiner_2017

Sachverhalt:

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 im Wege der Abwägung Beschluss gefasst über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING für einen Teilbereich westlich der Hubertusstraße zwischen Einmündung Wolfgang Krämer-Str. und Einmündung Nimrodstr eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o.g. Sitzung ist die Verwaltung beauftragt worden, die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. In Vollzug der o.g. Beschlussfassungen wurde für den Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 15.05.2018 einschließlich Begründung in der Zeit vom 22. Juni 2018 bis einschließlich 06. Juli 2018 die erneute öffentliche Auslegung durchgeführt. Parallel dazu wurde die erneute Beteiligung der Behörden durchgeführt.

2. Erneute öffentliche Auslegung

Während des Zeitraums der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen eingegangen.

- 3.. Erneute Beteiligung der Behörden

- 3.1 Landratsamt Starnberg - Kreisbauamt:-
(Schreiben vom 10.07.2018)

- 3.1.1 *Festsetzung A. 5.2: Aufgrund der sinnvollen Ergänzung der Festsetzung („Die Wandhöhe und die Baugrenzen dürfen...“) kann unseres Erachtens Satz 3 („Die Wandhöhe darf...“) gestrichen werden.*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Satz 3 wird gestrichen.
Die Anregung wird berücksichtigt.

- 3.1.2 *Da die Neufassung der DIN-Norm 4109 bislang noch nicht als Technische Baubestimmung eingeführt wurde, ist zu klären, welche Fassung der Vorschrift Anwendung finden soll.*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Da immer noch die Fassung der DIN 4109 vom November 1989 Gültigkeit hat, wird in den Planunterlagen darauf verwiesen, dass die DIN 4109 in der Fassung vom November 1989 Anwendung finden soll.

Die Anregung wird berücksichtigt.

- 3.2 Untere Immissionsschutzbehörde:
(Schreiben vom 28.06.2018)

Keine Einwendungen gegen die Planung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131/GAUTING sind bei entsprechender Beschlussfassung gemäß den oben aufgeführten Abwägungsvorschlägen anzupassen. Da in den Planunterlagen lediglich redaktionelle Änderungen vorzunehmen sind, die keine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden erforderlich machen, kann somit zugleich der Satzungsbeschluss zu dieser 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0731) vom 17.07.2018.
 2. Berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING für einen Teilbereich westlich der Hubertusstraße zwischen Einmündung Wolfgang Krämer-Str. und Einmündung Nimrodstr. entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in dieser Beschlussvorlage.
- 2.1 Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt
2.2 Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde

3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m.§ 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING für einen Teilbereich westlich der Hubertusstraße zwischen Einmündung Wolfgang Krämer-Str. und Einmündung Nimrodstr. keine Anregungen vorgetragen worden sind.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING für einen Teilbereich westlich der Hubertusstraße zwischen Einmündung Wolfgang Krämer-Str. und Einmündung Nimrodstr. wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Anpassungen der Planunterlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Dieser Beschluss ist umgehend gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und damit die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING in Kraft zu setzen.

Gauting, 17.07.2018

Unterschrift